



Hygienekonzept SC Göggingen

Für die Heimspiele in der Sporthalle der Grundschule

1. Allgemein

a) Allgemeine Vorschriften / Information

1. Beim Betreten steht ein Desinfektionsmittel für die Teilnehmer zur Verfügung.
2. Es wird empfohlen die Hände regelmäßig und gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Eine Möglichkeit der Handreinigung besteht in der Toilette sowie in den Umkleieräumen.
3. Beachtung der Hust- und Nies-Etikette.
4. Abstand halten und möglichst kontaktfreier Umgang / Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen.
5. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
6. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird empfohlen. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können ist dieser verpflichtend.
7. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.

b) Ausschluss der Teilnahme, Anwesenheit

1. Es besteht Zutrittsverbot, wenn Personen grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, oder sich aufgrund einer behördlichen Weisung in Quarantäne begeben mussten.
2. Personen mit sicht- und hörbaren Atemwegsallergien, z.B. Heuschnupfen haben ein ärztliches Attest vorzuhalten.

c) Distanzregeln einhalten

1. Wo möglich soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
3. Ausnahmen der Abstandsregeln § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO .
4. Ausnahme Sportler in spielüblichen Situationen.

d) Dokumentation

1. In allen Bereichen besteht Dokumentationspflicht.
2. Sämtliche anwesenden Personen sind verpflichtet Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer in den entsprechenden Formularen anzugeben.
3. Sie dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ordnungsbehörde.
4. Alle Dokumentationslisten werden nach 4 Wochen vernichtet.

e) Übersicht

1. Alle Bereiche und Eingänge sind im Lageplan dokumentiert.

f) Grundlage der Handlungsempfehlung

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO).
2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung-Sport – CoronaVO Sport).



2. Spieler und Betreuer / Schiedsgericht

a) Dokumentation

1. Alle Mannschaften geben vor dem Zugang zu den Umkleidekabinen bzw. der Halle ihre ausgefüllte Teilnehmerliste ab. Diese beinhaltet alle Spieler und Betreuer.
2. Sie umfasst mindestens Vor- und Nachname, Wohnort oder Telefonnummer.
3. Ein Leerformular liegt bei
4. Optional kann die Registrierung mittels QR-Code per Handy erfolgen.
(Check-In/Check-Out am Ein-/Ausgang Möglich)

b) Zugang

1. Zugang gemäß den im Lageplan vermerkten Bereichen.
2. Es sind die vorgegebenen Umkleidekabinen zu nutzen.
3. Der Zutritt zur Halle erfolgt über die Umkleidekabinen.
So kann größtenteils der Kontakt mit Zuschauern vermieden werden.

b) Aufenthaltsorte

1. Im Sportlerbereich dürfen sich nur Personen aufhalten die in der o.g. Liste geführt sind.
2. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
3. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

c) Vor-/während-/nach dem Spiel

1. Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten.
2. Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt.
3. Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben)
4. Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.
5. Die Offiziellen auf der Bank sowie das Schiedsgericht achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand.
6. Die Geräte/Spielutensilien werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.
7. Die Sporthalle wird nach gegebenen Möglichkeiten regelmäßig gelüftet.

3. Zuschauer

Die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden behördlichen Vorgaben. Zum jetzigen Stand sind unter Einhaltung des Mindestabstandes ca. 20 Zuschauer erlaubt.

a) Dokumentation

1. Beim Betreten der Halle hat jeder das ausliegende Formular auszufüllen.
2. Es umfasst mindestens Vor- und Nachname, Wohnort oder Telefonnummer.
3. Optional kann die Registrierung mittels QR-Code per Handy erfolgen.
(Check-In/Check-Out am Ein-/Ausgang Möglich)

b) Aufenthaltsbereich

1. Aufenthalt für Zuschauer nur in den vorgegeben Bereichen. (Siehe Lageplan)

c) Distanzregeln

1. Es soll möglichst ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Kann der Abstand nicht eingehalten werden ist ein Mund Nasen Schutz zu tragen.
3. Ausnahmen der Abstandsregeln § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO



Das Hygienekonzept des SC Göggingen tritt ab 19.09.2020 in Kraft.
Sollten sich Änderungen seitens den Behörden, den Kommunen oder des Vereins ergeben kann dieses jederzeit angepasst und geändert werden.

Der Zuständige Hygienebeauftragte des Vereins ist:
Andreas Riegger
Spanhalde 5
72505 Göggingen
E-Mail: a-riegger@web.de
Mobil: 01520-4591151

Lageplan Turnhalle Grundschule Göggingen



